



**Auskunft:**  
Laurenz Feurstein  
+43 5518 2204-11  
laurenz.feurstein@mellau.at

Zahl: me020.1-1/2024-5  
Mellau, am 22.04.2024

## KUNDMACHUNG

Gemäß § 5 Abs. (1) des Geschworenen- und Schöffengesetzes 1990, BGBl. Nr. 256/1990 idgF, hat der Bürgermeister oder eine von ihm bestimmte oder sonst zu seiner Vertretung befugte Person jedes zweite Jahr die Namen von fünf von tausend der in der Wählerevidenz (§ 1 des Wählerevidenzgesetzes 1973, BGBl. Nr. 601) enthaltenen Personen durch ein Zufallsverfahren zu ermitteln. Diese Auslosung hat so zu geschehen, dass die Auswahl einer jeden in Betracht kommenden Person mit annähernd gleicher Wahrscheinlichkeit möglich ist. Sie hat entweder durch ein automationsunterstütztes Datenprogramm oder auf eine andere, willkürliche Beeinflussung ausschließende Weise zu erfolgen.

Die Auslosung der Geschworenen und Schöffen für die Jahre 2025 und 2026 hat am Montag, den 22.04.2024 um 09:00 Uhr in einer öffentlichen Amtshandlung im Gemeindeamt Mellau stattgefunden.

Das Verzeichnis der ausgelosten Personen liegt **von Montag, 22.04.2024 bis einschließlich Freitag, 03.05.2024** während der Amtsstunden im Gemeindeamt Mellau zur öffentlichen Einsicht auf.

Gemäß § 5 Abs. (4) kann jedermann innerhalb dieser Auflegungsfrist wegen der Eintragung von Personen, die die persönlichen Voraussetzungen für das Amt eines Geschworenen oder Schöffen (§§ 1 bis 3) nicht erfüllen, schriftlich oder mündlich Einspruch erheben. Die eingetragenen Personen können überdies in gleicher Weise einen Befreiungsantrag (§ 4) stellen.

Freundliche Grüße

Der Bürgermeister  
im Auftrag

Angeschlagen am: 22.04.2024  
Abgenommen am:

Feurstein Laurenz

	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	Die Echtheit des Dokumentes können Sie unter <a href="https://www.signaturpruefung.gv.at/">https://www.signaturpruefung.gv.at/</a> prüfen. Bei Fragen zur Echtheit des Papiausdruckes wenden Sie sich bitte an die Gemeinde Mellau, Tel.: +43 (0)5518 22 04, E-mail: gemeindeamt@mellau.at



**Auskunft:**

Larenz Feurstein  
+43 5518 2204-11  
larenz.feurstein@mellau.at

Zahl: me020.1-1/2024-1  
Mellau, am 16.04.2024

## KUNDMACHUNG

Gemäß § 5 Abs. (1) des Geschworenen- und Schöffengesetzes 1990, BGBl. Nr. 256/1990 idgF, hat der Bürgermeister oder eine von ihm bestimmte oder sonst zu seiner Vertretung befugte Person jedes zweite Jahr die Namen von fünf von tausend der in der Wählerevidenz (§ 1 des Wählerevidenzgesetzes 1973, BGBl. Nr. 601) enthaltenen Personen durch ein Zufallsverfahren zu ermitteln. Diese Auslosung hat so zu geschehen, dass die Auswahl einer jeden in Betracht kommenden Person mit annähernd gleicher Wahrscheinlichkeit möglich ist. Sie hat entweder durch ein automationsunterstütztes Datenprogramm oder auf eine andere, willkürliche Beeinflussung ausschließende Weise zu erfolgen.

Gemäß § 5 Abs. (2) ist die im Abs. (1) genannte Amtshandlung zuvor in ortsüblicher Weise, jedenfalls aber durch öffentlichen Anschlag, kundzumachen. Die Amtshandlung ist öffentlich.

Die öffentliche Amtshandlung mit der Auslosung findet am **Montag, den 22.04.2024**  
um **09.00 Uhr** im Gemeindeamt Mellau statt.

*Freitag, 03.05.2024*

Das Verzeichnis der ausgelosten Personen liegt **von Montag, 22.04.2024 bis Dienstag, 30.04.2024**  
während der Amtsstunden im Gemeindeamt Mellau zur öffentlichen Einsicht auf.

Gemäß § 5 Abs. (4) kann jedermann innerhalb dieser Auflegungsfrist wegen der Eintragung von Personen, die die persönlichen Voraussetzungen für das Amt eines Geschworenen oder Schöffen (§§ 1 bis 3) nicht erfüllen, schriftlich oder mündlich Einspruch erheben. Die eingetragenen Personen können überdies in gleicher Weise einen Befreiungsantrag (§ 4) stellen.

Freundliche Grüße

Der Bürgermeister

Tobias Bischofberger

Angeschlagen am: 16.04.2024  
Abgenommen am:

	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	Die Echtheit des Dokumentes können Sie unter <a href="https://www.signaturpruefung.gv.at/">https://www.signaturpruefung.gv.at/</a> prüfen. Bei Fragen zur Echtheit des Papierausdruckes wenden Sie sich bitte an die Gemeinde Mellau, Tel.: +43 (0)5518 22 04, E-mail: <a href="mailto:gemeindeamt@mellau.at">gemeindeamt@mellau.at</a>



Gemeinde Mellau  
Platz 292, 6881 Mellau  
Tel: 05518 2204  
Email: [gemeindeamt@mellau.at](mailto:gemeindeamt@mellau.at)

## Verzeichnis der ausgelosten Personen nach dem Geschworenen- und Schöffengesetz

Geltungsdauer 2025/2026

Ermittlungsdatum 22.04.2024

Anzahl mögliche Schöffen: 551, Personen in Wählererevidenz: 941

80227-Gemeindeexport-20240420-0425-BEHADMIN.csv.zip

Nr.	Name	Geb.Dat.	Adresse
1	Bischof Harald Markus	01.11.1960	Hinterbündt 378/3, 6881 Mellau
2	Bischof Ramona Ottilia	20.05.1961	Mischen 425, 6881 Mellau
3	Felder Gabriela	08.12.1968	In der Mellen 563/Wohnung, 6881 Mellau
4	Feuerstein Kathrin	31.08.1999	Eggbühel 575, 6881 Mellau

Anzahl der Schöffen: 4

